



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

☒ § 52a Abs. 5 BImSchG

☐ § 22a Abs. 5 DepV

☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	JUWÖ Poroton Werke Ernst Jungk & Sohn GmbH		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Ziegelhüttenstraße 40 - 42 55597 Wöllstein		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	3.5 - Herstellung von keramischen Erzeugnissen durch Brennen mit einer Produktionskapazität > 75 t/d		
Zuordnung	☒ 4. BImSchV Nr. 2.10.1EG	☐ DepV Klasse	☐ IZÜV
Anlagenbezeichnung	0010 Keramikbrennung		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	20.02.2025
Datum Bericht	13.03.2025

Prüfung	
☒ Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile Lärmrelevante Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen
☐ Abfall	
☐ Abwasser	
☐ Boden/Grundwasser	
☐ Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	☒ Untere Wasserbehörde ☒ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ☐ Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV ☐ Messstelle nach § 29b BImSchG ☐ Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
☒ keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
	./.
☐ relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion
☐ schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion erforderlich ☐ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können